

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 17-18

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

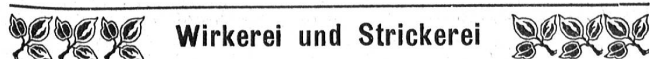
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland geführt. Aber auch Spinnpapier und Papiergarne sind für Zivilbedarf nicht mehr sicher, wie sich aus nachstehendem ergibt. Der Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe in Berlin hat nämlich den Papiergarnwebereien folgendes Rundschreiben zugehen lassen:

„Im Auftrage der Kriegsrohstoffabteilung Sekt. W. III beehren wir uns, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die in Vorbereitung befindliche Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier und Papiergarn, wird eine erhebliche Verschärfung der bisherigen Bestimmungen bringen. Künftighin werden nur sehr beschränkte Mengen Garn für Zivilaufträge zur Verfügung stehen. Daher muß damit gerechnet werden, daß bestehende Zivilaufträge nur zum Teil oder auch gar nicht werden zur Erledigung gelangen können. Es wird dringend abgeraten, weitere Verkäufe für Zivilbedarf zu tätigen und anheimgegeben, bereits jetzt dafür besorgt zu sein, bestehende Garnabschlüsse für Heereszwecke verwenden zu können.“

Eine Erkundigung an zuständiger Stelle hat ergeben, daß die Feingarnherzeugung künftighin ausschließlich dem Heeresbedarf zur Verfügung gestellt werden muß, doch könne damit gerechnet werden, daß von der Erzeugung stärkerer Garne eine nicht unerhebliche Menge für Zivilbedarf bereit stehen könne. Bis anhin genügt die gesamte Papiergarnherzeugung allerdings bei weitem nicht einmal für den Zivilbedarf.



Wirkerei und Strickerei

Gründung der Genossenschaft der Kunstseideverbraucher in der Tricotagenbranche.

Unter obigem Namen G. K. T. haben sich in den konstituierenden Generalversammlungen vom 3. und 18. September 1917 die hauptsächlichsten Firmen der Strickerei- und Wirkerei-Industrie zu einem Verbands zusammengeschlossen, welcher die Wahrung der Interessen der Gesellschafter durch Aufstellung gemeinsamer Vorschriften für den Verkauf und die Fabrikation der gestrickten und gewirkten Kunstseideartikel bezweckt. Speziell sollen die Verkaufspreise durch Aufstellen von Minimalpreisen geregelt werden, um auf diese Weise zu verhindern, daß die Preiskonkurrenz in den kunstseidenen Erzeugnissen der Wirkerei- und Strickerei-Industrie die Entwicklung und Verbesserung dieses verhältnismäßig sehr jungen Industriezweiges hemmt.

In sehr verdankenswerter Weise hat die Viscose-Gesellschaft A.-G. in Emmenbrücke sich bereit erklärt, die Bestrebungen dieser neuen Genossenschaft zu unterstützen und ihre Erzeugnisse der Kunstseide nur solchen Firmen zur Verarbeitung auf Strick- oder Wirkereimaschinen oder Kettenstühlen zu liefern, welche Mitglieder der G. K. T. sind.

Dadurch wird die Zahl der Outsider, welche event. den Bestrebungen der G. K. T. entgegenarbeiten könnte, jedenfalls eine sehr beschränkte sein, und es ist mit den allseitigen Interessen zu hoffen, daß die Kunstseidenartikel, die heute schon im Modemarkt sich gut eingeführt haben, durch stetige Verbesserungen und Neuheiten sich dort halten werden.

So unliebsam solche Trustbildungen für den freien Kaufmann sein mögen, der, um ein Geschäft zu machen, auch einmal eine große Partie eines beim Publikum begehrten Artikels mit geringem Nutzen und möglichst kleinen Preisen auf den Markt werfen will, und da sich nicht gern irgendwelche Schranken auferlegen läßt, so wird es eben die moderne mechanische Arbeitsweise doch mit sich bringen, daß speziell die Fabrikanten sich immer mehr organisieren müssen, um zu verhindern, daß ihre Erzeugnisse, welche zum Teil ihre Erfindung sind, oder für welche sie maschinell eingerichtet sind, nicht durch Nachahmungen, die möglichst billig hergestellt werden, sei es durch maschinelle Herstellung großer Mengen, sei es durch möglichste Verringerung der

Qualität, zu Preisen auf den Markt gebracht werden, welche ihnen eine Konkurrenz nicht mehr ermöglichen, und welche den Artikel heruntersetzen und vielleicht in kurzer Zeit wieder vom Weltmarkt verschwinden lassen.

Was die Entwicklung der kunstseidenen Tricoterie-Erzeugnisse anbetrifft, so ist zu sagen, daß die ersten Versuche für Damenjacken, welche sich heute ja noch allgemeiner Beliebtheit erfreuen, in den Jahren 1912 bis 1913 in der Schweiz gemacht wurden.

Ende 1913 war das Stadium der Vorbereitung bereits überschritten, und es waren Vorzeichen vorhanden, daß die aus Kunstseide gearbeiteten Bekleidungsstücke sich bei der Kundschaft beliebt machen würden. Dadurch wurden verschiedene schweizerische Fabrikanten ermutigt, diese Artikel in ihrer Fabrikation aufzunehmen.

An der schweizerischen Landesausstellung 1914 stellten dann verschiedene Tricoteure diesen neuen Artikel aus, der allgemein Ueberraschung und Aufsehen erregte. Der Weltkrieg unterbrach für kurze Zeit die vergrößerte Nachfrage nach den kunstseidenen Artikeln. Dessen ungeachtet interessierten sich immer mehr schweizerische Wirkerei- und Strickerei-Firmen für die Verarbeitung der Kunstseide und trachteten insbesondere darnach, die Fabrikationsweise zu vervollkommen, so daß nun seit anfangs 1915 ihre Erzeugnisse je länger je mehr im In- und Auslande Beachtung finden, und die Nachfrage dafür täglich zunimmt. Die Vervollkommenheit in der Fabrikationsweise und besonders das Färben und Ausrüsten der gewirkten und gestrickten Stoffe aus Kunstseide ermöglichen nicht nur den Artikel zur Herstellung von Jacken zu verwenden, sondern es werden seit zwei Jahren mit steigender Entwicklung Damenkleider, Hüte, überhaupt fast alle Damen- und Kindermoden-Artikel mit solchen Stoffen konfektioniert.

Die neueste Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß nicht nur die einfarbig gewirkten und gestrickten Stoffe erzeugt werden können, sondern daß auch die wieder modern gewordene Technik bedruckter Effekte für die Kleiderstoffe sich anwenden läßt, womit prachtvolle Resultate erzielt werden.

Die Verwendungsmöglichkeit des Kunstseide-Materials für Stoffe und Bekleidungs-Gegenstände befindet sich heute noch im Anfang der Entwicklung und es wird sicher dieses Material noch manche schöne Ueberraschung bringen, durch Vervollkommenheit desselben, um so mehr, als es ein Kleidungsstück liefert, das durch sein kühles Tragen im Sommer von großer Bedeutung ist.

Auch im Interesse des kaufenden Publikums ist es daher, wenn durch eine Minimal-Preisregulierung es den Fabrikanten ermöglicht wird, an der Weiterentwicklung der Kunstseide-Artikel in Bezug auf Solidität und Schönheit zu arbeiten und so auf dem Gebiete der Mode Nouveautés zu schaffen, die solide und schöne Kleidungsstücke liefern. Dr. St.



Industrielle Nachrichten

Rohseideneinfuhr in die Schweiz. Während die Schwierigkeiten für die Ausfuhr von Seidengeweben und -Bändern von Tag zu Tag größer werden und die Zukunft für die Absatzmöglichkeiten der schweizerischen Seidenindustrie sich heute ganz ungünstig darstellt, sieht sich die schweizerische Seidenweberei nun auch noch in Bezug auf die Beschaffung des Rohmaterials den mißlichsten Verhältnissen gegenüber. Die Sorge um die Zufuhr von Rohseide hat seit drei Monaten die Fabrik völlig beherrscht und der Bann der über der ganzen schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei, wie auch der Seidenzwirnerei gelegen hat, ist bei Abfassung dieser Zeilen noch nicht gebrochen.

Die Entente hatte Ende Juni dieses Jahres ein vollständiges Ausfuhrverbot für Rohseiden nach der Schweiz erlassen, in der Meinung, daß für die schweizerische seidenverbrauchende Industrie ein ausreichendes Kontingent in gezwirnten Seiden bewilligt werden

sollte. Dieses Kontingent ist auf 1,8 Millionen kg festgesetzt und gleichzeitig, in entgegenkommender Weise, das ungenügende Grègen-Kontingent von 400,000 auf 500,000 kg erhöht worden. Statt nun durch Vermittlung des schon bestehenden Rohseiden-Syndikates S. I. S. auf Grund der Kontingentierung, und gestützt auf das anfangs Juli erlassene absolute Ausfuhrverbot des Schweizerischen Bundesrates für Rohseiden, die Transporte nach der Schweiz sofort zu bewerkstelligen, hat die Entente die Sperre aufrecht erhalten. Es geschah dies, weil gleichzeitig von der Schweiz ein Ausfuhrverbot nach den Zentralmächten und im Transit durch die Zentralmächte auch für Seidenwaren verlangt wurde. Der Bundesrat ist diesem Begehren nachgekommen und hat vom 15. August an die Ausfuhr von Seidengeweben nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien und im Transit durch diese Länder, also insbesondere nach Skandinavien und Holland untersagt. Die Entente hat jedoch die Gegenleistung nicht erfüllt und die Rohseidenzufuhren nach wie vor unterbrochen. Inzwischen ist eine endgültige Verständigung in bezug auf die Ausfuhr von Seidengeweben nach den Zentralmächten erfolgt, die von Seiten des Bundesrates und von Seiten der Ententemächte, spätestens bis zum 15. September hätten ratifiziert werden sollen. Auch dieses endgültige Uebereinkommen hat jedoch keine Rohseide gebracht und erst in den letzten Septembertagen sind zunächst einige Ballen aus Frankreich eingetroffen. Aus Italien erwartet man mit Bestimmtheit die Seiden in den ersten Tagen Oktober.

Inzwischen hat der dreimonatliche Unterbruch in der Rohseidenzufuhr die Fabriken zu den weitgehendsten Betriebseinschränkungen gezwungen. Eine Anzahl Betriebe sind für kürzere oder längere Zeit gänzlich geschlossen worden. An die Arbeiterschaft müssen Tag für Tag gewaltige Summen für Lohnausfall bezahlt werden. Trifft die Rohseide endlich ein, so werden noch einige Wochen verstreichen, bis diese aus der Färberei in die Fabrik gebracht werden kann, sodaß mit einem noch länger andauernden Arbeitsunterbruch gerechnet werden muß.

Endgültige Regelung der schweizerischen Stickereiausfuhr nach Deutschland. Der schweizerische Stickereiexport nach Deutschland soll jetzt wieder in größerem Umfange aufgenommen werden, nachdem die Verhandlungen mit der deutschen Einfuhrstelle über die bisher noch nicht bewilligten Einfuhrgesuche der schweizerischen Finanzgenossenschaftsmitglieder endlich zum Abschluß gebracht sind. Nach dem im Mai von der Schweiz mit Deutschland abgeschlossenen Abkommen ist für jeden Artikel der Stickereiindustrie ein gewisses Quantum für den Import nach Deutschland zugelassen, und es mußte dann im Auftrage des Schweizerischen Politischen Departements auch eine Kontingentierung unter den Stickerei-Exporteuren selbst vorgenommen werden. Als Gesamtmenge waren von Deutschland im Monat zugestanden für 700,000 Franken bestickte Stoffe und Plattstichgewebe, 500,000 Franken Wäschestickereien, 200,000 Franken Taschentücher, für die gleiche Summe Spitzen, konfektionierte Weißwaren und Kettenstichtartikel und konfektionierte Damenwäsche.

In den letzten Monaten wurden von deutscher Seite keine Einfuhrbewilligungen erteilt, erst jetzt ist die ganze Angelegenheit erledigt worden. Es liegen für mehrere Millionen Stickereiartikel versandbereit in der Schweiz, die wohl nun allmählich nach Deutschland abgeführt werden können.

Erhöhung der Farbpreise. Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien haben eine weitere starke Erhöhung der Teuerungszuschläge beschlossen, so daß sich die Färbungen für Seiden, Schappen u. s. f. für schwarz cuit und cru bis 100 Prozent Erschwerung auf 120 Prozent (bisher 90 Prozent), für cuit über 100 Prozent Erschwerung und für Souple-Färbungen auf 140 Prozent (bisher 110 Prozent) und für farbig auf 80 Prozent (bisher 60 Prozent) stellen werden. Für Färbungen von Kunstseiden, schwaiz und farbig, tritt ebenfalls eine Erhöhung des Zuschlages von 60 auf 80 Prozent ein.

Die neuen Zuschläge werden am 1. November 1917 in Wirksamkeit treten. Ursprünglich war, bei allerdings nur 10 Prozent Erhöhung, der 1. Oktober in Aussicht genommen, doch ist dieser Termin mit Rücksicht darauf, daß im September keine Rohseiden in die Schweiz gelangt sind, um einen Monat verschoben worden.

Die Schweizerische Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe läßt auf den 1. Oktober ebenfalls eine Erhöhung der Färbungen und Appretansätze um 10 Prozent eintreten, so daß von diesem Zeitpunkt an der Zuschlag für Färbungen und Farbzuschläge 80 Prozent, derjenige für Appretansätze und Zutaten 55 Prozent betragen wird.

Minimalstichlöhne in der Stickereiindustrie. Unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Kaufmann vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement hat in St. Gallen eine Besprechung der interessierten Kreise zur Neunormierung der Stichpreise stattgefunden. Von seiten der Schiffliohnstickereibesitzer war ein Minimalstichlohn von 57 Rappen normiert worden, während die Exporteure nur auf 48, höchstens auf 50 Rappen gehen wollten. Man einigte sich schließlich auf 54 Rappen für $\frac{1}{4}$ Normalware; für sog. Einteilware wird ein Zuschlag von drei Rappen per 100 Stich akzeptiert. Die Erhöhung der Minimalstichlöhne wurde notwendig wegen der großen Steigerungen der Garnpreise und der Verteuerung der verschiedenen andern Bedarfsartikel.

Ausfuhr von Stickereien nach den Vereinigten Staaten. Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten beziffert sich im vergangenen August auf 1,690,942 Fr. gegen 2,7 Millionen im gleichen Monat des Vorjahres. Der Ausfall beträgt somit 1,009,154 Fr. Der Stickereiexport im besondern stellt sich für August 1917 auf 1,470,670 Fr., was gegenüber August 1916 einen Rückschlag von 960,014 Fr. bedeutet.

Italienische Seidenweberei. Einem Bericht über den Geschäftsgang der italienischen Seidenstoffweberei in den I. S. ist zu entnehmen, daß die Aussichten in der letzten Zeit wieder bessere geworden sind. Nicht nur hat die italienische Regierung die Ausfuhrgebühren für halbseidene Gewebe ermäßigt, so daß dieses Geschäft wieder in größerem Umfange aufgenommen werden kann, sondern es ist auch gelungen, für die Ausfuhr von Seidengeweben aus Italien nach England eine Erhöhung des Kontingentes von 50 auf 70 Prozent zu erwirken. Es ist infolgedessen möglich die Vorräte abzustößen und die Arbeit in den Fabriken annähernd wieder in vollem Umfange aufzunehmen. Die Unsicherheit über die Ausfuhrmöglichkeiten im Jahr 1918 nach England läßt allerdings eine gewisse Vorsicht als notwendig erscheinen. Die zahlreich eingehenden Bestellungen beziehen sich in der Hauptsache auf stückgefärbte Artikel, während die stranggefärbte Ware in den Hintergrund tritt.

Ueber die Baumwollproduktion. Unter den Baumwollproduzenten der Welt nehmen die Vereinigten Staaten den ersten Platz ein; sie decken drei Viertel bis vier Fünftel des Baumwollbedarfs der Industrien aller Länder. So haben sie sozusagen einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Preisbildung der Baumwolle. Die Baumwollproduktion nimmt in den Vereinigten Staaten eine Oberfläche von 15 Millionen Hektar in Anspruch.

Die Ausdehnung der Baumwollproduktion wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Vereinigte Staaten	14,600,000 Hektar
Indien	9,400,000 "
Aegypten	725,000 "
Russisch-Asien	500,000 "

Der Ertrag dieser Anbauflächen wurde im Jahre 1913 wie folgt festgestellt:

Vereinigte Staaten	3,210,634 Tonnen
Indien	1,051,790 "
Aegypten	339,386 "
Russisch-Asien	157,469 "

Der Anteil der Vereinigten Staaten an der Gesamtproduktion beträgt also zwei Drittel.

Deutlicher als durch diese Zahlen wird die Rolle der Vereinigten Staaten auf dem Weltbaumwollmarkt durch die Ziffern veranschaulicht, welche die Höhe der Baumwollausfuhr aus den verschiedenen Ländern der Baumwollproduktion registrieren. Im Jahre 1913 betrug die Baumwollausfuhr aus:

Vereinigten Staaten	2,032,931 Tonnen
Indien	480,956 "
Aegypten	313,269 "

Sonach übertrifft die Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten diejenige Indiens um das Vierfache.

Seit Kriegsausbruch ist die Baumwollproduktion überall zurückgegangen, am meisten in den Vereinigten Staaten. Die Jahre 1915 und 1916 weisen, gemessen am Durchschnitt derjenigen von 1910 und 1911 einen Fehlbetrag von 26 Prozent auf, der hauptsächlich auf den Mangel an Kali zurückzuführen ist. Die verstärkte Nachfrage der Alliierten führte sodann zu einer Preissteigerung von 54 Prozent.

Eine weitere Folge des Krieges war dann die vermehrte Verwendung der Baumwolle in den Fabriken der Vereinigten Staaten. Nach der „Japan Times“ erreichte der Konsum von Baumwolle in Amerika im Jahre 1913 1,175,000 Tonnen, 1914/15 dagegen 1,265,000 Tonnen, 1915/16 1,423,000 Tonnen und am Ende des am 31. Juli 1916 abgelaufenen Jahres 1,645,000 Tonnen.

Die Ausfuhr nach England und dem übrigen Europa ging zunächst stark zurück, um dann wieder zu steigen.

Der „Manchester Guardian“ gibt hierfür folgende Aufstellung:

Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten vom

1. April bis zum 22. Dezember:

	England	Kontinent
1913	1,591,000	2,963,000 Ballen
1914	1,108,000	955,000 „
1915	922,600	1,148,000 „
1916	1,482,000	1,208,000 „

Der Siegeszug der Papiergarne. Auch auf das neutrale Ausland scheint sich der Siegeszug der Papiergarne zu erstrecken. Die sächsische Textilindustrie Wilhelm Kaufmann, Pirna, die in Glauchau eine Papiergarne-Spinnerei besitzt, hat auch bereits in Ronneby in Schweden eine Papiergarne-Spinnerei und -weberei errichtet. Diese Gründung darf man wohl darauf zurückführen, daß in Schweden ausgezeichnete Vorbedingungen für diesen Fabrikationszweig gegeben sind, insbesondere die Beschaffung des Rohmaterials nur geringe Schwierigkeiten bietet.

Stilllegung der Moskauer Textilfabriken. Die Seidenstoff- und Damenkleiderstoff-Fabriken Moskaus sind jetzt sämtlich stillgelegt worden, da es an Rohstoff- und Brennmaterial mangelt. Die Baumwollfabriken sollen zusammengelegt werden. Nur die Tuchfabriken, welche für den Heeresbedarf arbeiten, werden den Betrieb aufrecht erhalten.

Die sämtlichen Baumwollfabriken des Gouvernements Kastroma haben den Betrieb eingestellt. Man zählt über 40,000 Arbeitslose. Die meisten Maschinen sollen, wie berichtet wird, von den Arbeitern zerstört worden sein.

Die fortwährende Preissteigerung für Textilwaren und Konfektion in Deutschland. Schon einige Male, so auch in der letzten Nummer, haben wir nach dem „Berliner Konfektionär“ eine Gegenüberstellung von Preisen der verschiedensten Textilwaren veröffentlicht, aus der die bedeutende Preissteigerung dieser Waren deutlich hervorging. Unterdessen hat sich die Preislage für fast alle Artikel weiter verschärft. Es werden für einzelne Artikel Preise verlangt, die man früher in der kühnsten Fantasie nicht für möglich gehalten hätte. Als Ursachen dieser unglaublich hohen Preise sprechen drei Faktoren besonders mit: Warenknappheit, mangelnde Zufuhr vom Auslande, stark gestiegene Arbeitslöhne. Manche Artikel freilich sind auch durch Spekulation und Kettenhandel so sehr im Preise gestiegen. Heute hat man sich an die hohen Preise allmählich schon gewöhnt. Man geht beim Einkauf von dem Standpunkte aus, daß die Preise in der Textilbranche bei einem eventl. Aufschub der Bestellungen noch weiter sprunghaft in die Höhe schnellen werden, und kauft deshalb zu den jeweiligen Tagespreisen.

An Hand genauer Nachforschungen in den beteiligten Geschäftskreisen hat der „Konfektionär“ nachstehend eine Liste aufgestellt, aus der die Preissteigerungen zu ersehen sind, und dazu bemerkt wird, daß es sich hier im allgemeinen um die gangbaren Mittelqualitäten und die jetzt verlangten Durchschnitts-Tagespreise handelt. Abweichungen in einzelnen Fällen kommen sicherlich hier und da vor, sind aber nicht von wesentlicher Bedeutung.

Stoffe und Materialien für die Großkonfektion.

Tuche, reinwollene Kammgarne und Gabardines: früher 3–4,50 M., heute 40–45 M. Halbwollene Stoffe: früher 1,60–2,50 M., heute 24–27 M. Velour: früher 4,50–9,00 M., heute 40–50 M. Astrachans: früher 4–6 M., heute 40 M. Velvets: früher 3,50–6,00 M., heute 40–50 M. Taftins, Haitiennes und andere seidene Mantelstoffe: früher ungefähr 5–8 M., heute zirka 25–35 M. Futterseide: Duchesse: früher 2,50 M., heute zirka 7,50–9,00 M. Seiden-serge: früher 0,65–1,40 M., heute zirka 3–6 M. Paillette: früher 1,80 M., heute zirka 6–9 M. Zanella: früher 0,80 M., heute zirka 12 M. Wattierleinen: früher 0,30–0,35 M., heute zirka 4 M. Knöpfe: Galalith: früher per Gros 13,50 M., heute 31,50 M. Horn- und Perlette: früher per Gros zirka 9 M., heute 23,75 M. Glasknöpfe sind um zirka 50 Prozent im Preise gestiegen, Passementerickknöpfe um zirka 100 Prozent.

Kleiderseiden: Paillette: früher 2,70 M., heute 15–16 M. Chiffon: früher 2,80 M., heute zirka 8 M. Wollmusseline: früher 0,65–1,10 M., heute zirka 8–10 M. Baumwollmusseline: früher 27–82 Pfg., heute zirka 4–5 M. Bestickte Batiste: früher 0,60 bis 1 M., heute 6–8 M. Waschvoiles: früher 0,55–1,60 M., heute 12–16 M. Kleider-Alpaka: früher 3–5 M., heute zirka 25 M. Futterstoffe: Fattersatin: früher 0,50–0,68 M., heute zirka 5 M. Tüllfutter: früher 0,35–0,50 M., heute zirka 8 M. Jaconett: früher 0,18–0,30 M., heute zirka 5–6 M.

Für die Herrenkonfektion. Ulsterstoffe: früher 12 bis 18 M., heute 50–60 M. Kammgarne: früher 6–10 M., heute 40 bis 50 M. Buckskins: früher 3–5 M., heute zirka 25 M.

Baumwollwaren. Hemdentuche: früher 0,22–0,50 M., heute 6–7 M. Taschentücher: Für ein 0,08-M.-Tuch wird heute für das Stück 1,25 M. verlangt. Leinentücher: das Dutzend früher zirka 4 M., heute 32 M. Herrenkragen: 0,50–1,00 M., heute 1,75 bis 2,75 M. Schürzen. Kinderschürze: früher zirka 1,30 M., heute 6,50 M. Kleiderschürze: früher 2,50 M., heute zirka 19 M. Untertailen: Für eine 0,85-M.-Untertaille bezahlt man heute zirka 4 M.

In der Putzbranche. Linonformen: früher Dutzend 7 M., heute zirka 30 M. Samt: früher Meter 1,05 M., heute 9 M. Linon: früher per Stück von 20 Metern 10 M., heute zirka 120 M. Jaconet-hutfutter: früher 0,30 M., heute 3 M. Satinfutter: früher 0,75 M., heute 4,50–5 M. Taft-hutfutter: früher 0,75 M., heute 5 M. Kunstseide: früher 0,95 M., heute 5,50 M. mit 30 Prozent. Hutfutter: früher per Kilo 0,90 M., heute 4,50 M. Gaze: früher 0,30 M., heute 3 M.

Kurzwaren. Nähseide: früher Rolle 0,06 M., heute 0,60 M., früher kleine Rolle 0,03 M., heute 0,30 M. Maschinengarn: früher kleine Rolle 0,08 M., heute 0,30 M., früher große Rolle 0,15 M., heute zirka 0,90 M. Besenborte: früher Meter 0,04 M., heute zirka 0,42 M. Rockresse: früher Meter 0,12 M., heute zirka 0,75 M. Korsettsenkel: früher Stück 0,08 M., heute 0,75 M. Schuhsenkel: (Eisengarn): früher 0,03 M., heute 0,65 M. Baumwollband: früher 1 Stück (3 Meter) 0,05 M., heute 0,65 M. Jaconetband: früher 1 Stück (6 Meter) 0,13 M., heute 0,63 M.

Strümpfe. Baumwollene Socken: früher Dutzend 3 M., heute 48 M. Kunstwollene Strümpfe (Größe 1): sind beim Fabrikanten während der letzten drei Monate von 30 M. per Dutzend auf 57 M. gestiegen. Wollene Damenstrümpfe: früher 1,30–2,75 M., heute 12–15 M.

Barchendblusen: früher zirka 1 M., heute zirka 15 M. Damenhemden haben eine Preissteigerung von zirka 1500 Prozent erfahren.

Natürlich handelt es sich bei Angabe der einstigen und jetzigen Preise für erwähnte Artikel nur um ungefähre Steigerungen, da die Preise täglichen Veränderungen ausgesetzt sind. Zahlreiche Artikel, für die Interessenten gern die verlangten hohen Preise anlegen würden (z. B. vor allem Nähgarn), sind überhaupt kaum mehr zu haben.



Die Herbst- und Wintermoden 1917/18.

F. K. Der Monat September hat uns einen außerordentlich schönen Nachsommer gebracht. Man hat sich dessen gefreut und die Freude an dem herrlichen Wetter und